

Stuben auf der Burg Bautzen bauen und den allgemeinen Wachdienst nach Landessitte thun“, dass dagegen diejenigen im Lande Zagost (besonders wohl in der eigentlich zu Böhmen gehörigen, aber von einem dasigen Herrscher dem Bisthum Meissen geschenkten Herrschaft Seidenberg) von dem Bau auf der markgräflichen Burg völlig frei sein, den Wachdienst aber ebenfalls leisten sollten. Vielleicht hatte den Anlass zu diesem Streit der eben damals nöthig gewordene Neu- oder Umbau der Burg gegeben ²¹⁾.

Sofort nach dem Tode Markgraf Konrads von Meissen gab Kaiser Friedrich I. (1158) das Land Budissin, welches trotz alles Wechsels der Besitzer den Charakter eines Reichslehens nicht verloren hatte, an König Wladislaus II. von Böhmen, der ihm soeben gegen Polen erfolgreiche Hilfe geleistet hatte und ein gleiches auch gegen Mailand thun sollte. So gelangte die jetzige Oberlausitz ein zweites Mal unter böhmische Herrschaft. Gerade diese Epoche ist für die innere Entwicklung des Landes von der allergrössten Bedeutung gewesen, wie sich, obwohl es an direkten Nachrichten fehlt, doch aus den nach und nach als zu Recht bestehend auftretenden neuen Einrichtungen deutlich ergibt. Das Land wurde jetzt nach den im Königreich Böhmen hergebrachten Verfassungsverhältnissen umgestaltet.

Als Stellvertreter des Landesherrn und Inhaber der obersten Militär- und Administrativgewalt blieb zwar der *castellanus* oder, wie er jetzt auch heisst, *praefectus*, deutsch: Burggraf von Budissin, welcher vom König stets aus dem böhmischen Herrenstande erwählt zu werden pflegte ²²⁾. Die oberste Gerichtsgewalt aber übte ein königlicher Landrichter (*judex* oder *advocatus terrae*); er war der zweithöchste königliche Beamte und hatte

²¹⁾ Das Schloss zu Bautzen wird die Ortenburg genannt, eine Benennung, von welcher bis jetzt niemand recht weiss, seit wann sie aufgekommen und wie sie zu erklären sei. In Urkunden ist sie uns niemals begegnet (Wilke 12 freilich behauptet, dieser Name „komme in frühester Zeit vor“). Von ganz ungereimten Erklärungen völlig zu schweigen, wollen die einen den Namen von Dorothea, die anderen von Othin, Bronisch (Laus. Mag. XLVI. 1869. 172) von Ortwin, Haupt (Laus. Magaz. XL. 1863. 305) von „Ort“ in der Bedeutung: Spitze oder Grenze (Grenzburg) ableiten.

²²⁾ Das Verzeichnis derselben: Knothe, Rechtsgeschichte 12 flg.